

Enerxy AG i.A.

Lagebericht 2016

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft befand sich im Geschäftsjahr 2016 in der Abwicklung. Weder im Geschäftsjahr 2016, noch im ersten Quartal 2017 fand eine werbende Tätigkeit statt.

Im zweiten Quartal 2017 hat die Hauptversammlung mit Beschluss vom 28.03.2017 die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang des Jahresabschlusses 2016. Die Eintragung dieses Beschlusses im Handelsregister steht noch aus und wird erst nach Einreichung von Unterlagen zum Geschäftsjahr 2016 erfolgen können.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die laufende Abwicklung fortgesetzt und im Dezember nahezu abgeschlossen: Im Geschäftsjahr waren noch Rechtsstreite mit dem Finanzamt aufgrund von abgeschlossenen Betriebsprüfungen sowie ein Zivilrechtsstreit anhängig. Beide Verfahren konnten im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen waren hierzu ausreichend dotiert. Nach Abschluss der Verfahren wurden die Inanspruchnahmen aus den Rückstellungen entnommen und die verbleibenden, nicht mehr benötigten Rückstellungen ergebniswirksam aufgelöst. Aus dieser Auflösung wurden sonstige betriebliche Erträge von T€ 120,2 erzielt, die - nach Abzug von laufenden Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung - zu einem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 führten.

ERTRAGSLAGE DER ENERGY AG I.A.

Nachfolgend wird die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr dargestellt und zum Vergleich dem Vorjahr gegenübergestellt. Aufgrund der Abwicklung sind die Geschäftsjahre nur bedingt vergleichbar:

	- Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR ¹⁾
Sonstige betriebliche Erträge	0,6	85,1	-84,5
Personalaufwand	-40,1	-104,8	64,7
Betriebsaufwand	-121,0	-256,4	135,4
Zinsen auf Ertragssteuern	-23,7	0,0	-23,7
Betriebsergebnis	-184,1	-276,1	92,0
Zinsergebnis	0,0	-10,0	10,0
Finanzergebnis	0,0	-10,0	10,0
Ordentliches Ergebnis	-184,1	-286,1	102,1
Periodenfremdes Ergebnis	110,2	6,6	103,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	-73,9	-279,5	205,6
Ertragsteuern	89,7	-0,1	89,8
Jahresergebnis	15,8	-279,6	2

¹⁾ Vorzeichen sind ergebnisbezogen

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Enerxy AG i.A. umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen von T€ 106,0. Die Posten sind vollumfänglich als periodenfremde Erträge zu beurteilen.

Die Personalaufwendungen von T€ 40,1 (Vorjahr: T€ 104,8) betreffen das Honorar des Abwicklers einschließlich der anteiligen Sozialabgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 121,0 (Vorjahr: T€ 256,4) und beinhalten die laufenden Kosten der Abwicklung, u.a. für die Börsennotierung sowie Buchführungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten.

VERMÖGENSLAGE DER ENERXY AG I.A.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Liquide Mittel	56,8	407,6	-350,9
Sonstige Aktiva	43,1	120,4	-77,3
	<u>99,9</u>	<u>528,0</u>	<u>-428,1</u>
	<u>99,9</u>	<u>528,0</u>	<u>-428,1</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.000,0	2.000,0	0,0
Kapitalrücklage	4.000,0	4.000,0	0,0
Bilanzverlust	-5.978,7	-5.994,5	15,8
	<u>21,3</u>	<u>5,5</u>	<u>15,8</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	48,2	517,4	-469,2
Lieferanten	0,3	4,5	-4,2
Sonstige kurzfristige Passiva	30,1	0,6	29,5
	<u>78,6</u>	<u>522,5</u>	<u>--443,9</u>
	<u>99,9</u>	<u>528,0</u>	<u>-428,1</u>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 528,0 auf T€ 99,9 verringert. Im Wesentlichen ist dies auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen bzw. deren Auflösung zurückzuführen. In der Folge sind die Rückstellungen um T€ 469,2 gesunken.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag T€ 56,8 (Vorjahr T€ 407,6). Der Rückgang steht im Einklang mit dem vorgenannten Abbau von Rückstellungen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um T€ 15,8 erhöht und beträgt zum Stichtag T€ 21,3 (im Vorjahr T€ 5,5). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 21,3% nach 1,0% am Vorjahresstichtag. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Fortschritt der Abwicklung mit Abbau von Vermögen und Schulden bedingt.

FINANZLAGE DER ENERXY AG I.A.

	Geschäftsjahr 2016 TEUR	Geschäftsjahr 2015 TEUR
Mittelabfluss (i.Vj. Zufluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-350,9	408,2
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	12,6
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	-41,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-350,9	379,8
Entwicklung des Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	407,6	28,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-350,9	379,8
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	56,8	407,7

Der Finanzmittelbestand der Enerxy AG i.A. beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 T€ 56,8 (Vorjahr: T€ 407,7).

Aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von T€ 350,9 (Vorjahr: Mittelzufluss von T€ 379,8), der im Wesentlichen zum Ausgleich der Inanspruchnahmen von Rückstellungen resultiert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keinen Mittelzu- oder abfluss aus Investitionstätigkeiten zu verzeichnen (Vorjahr: Mittelzufluss T€ 28,0).

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keinen Mittelzu- oder abfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen (Vorjahr: Mittelabfluss T€ 41,0).

PROGNOSEBERICHT

Im 1. Quartal 2017 wird die Abwicklung der Gesellschaft fortgesetzt.

Ab dem Ende des 2. Quartals 2017 wird die Gesellschaft nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Vorstandes durch einen neuen chinesischen Investor fortgesetzt und als Holdinggesellschaft eines chinesischen Konzerns neu ausgerichtet. Zur Umsetzung dieser Neuausrichtung ist die bisherige Mehrheitsgesellschafterin Golden Tiger Investment Ltd. mit Sitz in BVI mit Mitteilung vom Februar 2017 als Aktionären ausgeschieden. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind Mehrheitsgesellschafter die Guoshi Assets Investment Management Limited mit einem Stimmrechtsanteil von 599.999 Aktien sowie Herr Qian Jiang mit einem Stimmrechtsanteil von 545.000 Aktien.

Im Rahmen der Neuausrichtung wird die Gesellschaft künftig die Kosten einer Holdinggesellschaft (u.a. zur Börsennotierung, Investor Relations und Beratungskosten) tragen. Für das verbleibende Geschäftsjahr 2017 wird davon ausgegangen, dass weiterhin keine Umsätze aus der früheren werbenden Tätigkeit sowie aus der geplanten neuen Tätigkeit der Gesellschaft erzielt werden. Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet der Vorstand mit einem Verlust von TEUR 152,6. Ab dem Geschäftsjahr 2019 sind Erträge aus Konzernkostenumlagen sowie Dividenden aus den Beteiligungen zu erwarten. Eine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2019 ist aufgrund des langen Prognosezeitraums noch nicht möglich.

Der Verlust für das Geschäftsjahr 2017 wird im Wesentlichen durch Einzahlungen aus geplanten Kapitalerhöhungen finanziert. Der künftige Vorstand plant im Geschäftsjahr hierzu die Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen. Eine Barkapitalerhöhung soll im Wesentlichen zur Schaffung liquider Mittel genutzt werden. Eine weitere Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von Beteiligungen ist zur Schaffung der künftigen Konzernstruktur geplant.

Durch die beiden Kapitalerhöhungen sind die Schaffung einer neuen Konzernstruktur sowie gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft geplant.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Risikomanagement der Enerxy AG i.A. dient dem Erkennen, der Bewertung, der internen und externen Kommunikation sowie der Steuerung und Kontrolle derjenigen Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe beeinträchtigen können.

Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko

Die Liquidität der Gesellschaft ist - auch nach bisheriger Abwicklung der Rückstellungen - zunächst gesichert. Sollten die liquiden Mittel zur Begleichung der verbleibenden und künftigen Verbindlichkeiten nicht ausreichen und trotz der geplanten Schaffung von weiteren finanziellen Mitteln nicht genügend Liquidität geschaffen werden, wäre der Vorstand verpflichtet, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft verfügte bisher nicht über Kreditlinien oder Darlehenszusagen. Die verfügbare Liquidität war auf die Barliquidität der Gesellschaft beschränkt. Bis zum Ende des 2. Quartals 2017 wurden der Gesellschaft bereits Darlehen von Aktionären zur Verfügung gestellt, um die geplante Kapitalerhöhung durchführen zu können.

Forderungsausfallrisiken

Die Gesellschaft hat keine Forderungen mehr.

Sonstige Risiken

Zum Bilanzstichtag sind die dem Vorstand bekannten Risiken aus Steuerstreitigkeiten mit den Finanzbehörden sowie ein Klageverfahren beigelegt. Derzeit sind dem Vorstand daher keine weiteren Risiken bekannt.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Energy AG i.A. stützt sich einerseits auf die internen Steuerungssysteme und andererseits auf die ihnen zugeordneten Überwachungssysteme und -maßnahmen. Die Steuerungssysteme bestehen aus internen Vorschriften, die die Befugnisse einzelner Mitarbeiter festlegen.

Der alleinige Vorstand der Energy AG i.A. trifft grundsätzlich alle Entscheidungen betreffend die Gesellschaft. Die Buchhaltung der Energy AG i.A. ist an einen externen Dienstleister vergeben, der dem Abwickler regelmäßig in angemessener Weise Informationen zur Verfügung stellt.

Die rechtliche Beurteilung von geplanten Geschäften erfolgt mit Hilfe von erfahrenen Beratern. Steuerliche Fragen werden in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten beurteilt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten sowie deren Darstellung in der Rechnungslegung. Aufgrund der sehr begrenzten organisatorischen Ausgestaltung des Unternehmens sowie den notwendigerweise einzuräumenden Ermessensspielräumen kann allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass durch individuelles Fehlverhalten, nicht oder nicht rechtzeitig funktionierende interne Kontrollen, oder sonstige Umstände die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten unterbleiben könnte.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 2.000.000,00 und ist in 2.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestanden und bestehen keine Aktien, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bekannt.

An Beteiligungen, die Grenze von 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand derzeit die Beteiligungen der Guoshi Assets Investment Management Limited, Hong Kong mit einem Stimmrechtsanteil von 29,99% sowie von Herrn Qian Jiang mit einem Stimmrechtsanteil von 27,25% bekannt.

Die Enerxy AG i.A. hat keine Mitarbeiteraktien ausgegeben.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung der Enerxy AG i.A.

Der Vorstand der Enerxy AG i.A. war durch Hauptversammlungsbeschlüsse bis zum 21. November 2016 befugt, folgende Kapitalmaßnahmen durchzuführen: „**Bedingtes Kapital:** Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. November 2011 kann, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab diesem Datum, das Grundkapital der Gesellschaft bedingt um bis zu EUR 1.000.000,00 erhöht werden (Bedingtes Kapital 2011). Das bedingte Kapital kann durch Begebung von Wandelschuldverschreibungen in einem Betrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben werden.“

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2017 wurde der Vorstand befugt, folgende Kapitalmaßnahmen (Bedingtes Kapital 2017) durchzuführen. Der Beschluss ist durch die Hauptversammlung vor Aufstellung des Lageberichtes erfolgt, die Eintragung im Handelsregister steht jedoch aus: „Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu Euro 1.000.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2017 durch die Gesellschaft oder durch Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des vorstehenden Beschlusses sowie des von Vorstand und Aufsichtsrat jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechte von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil, wenn der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nicht eine abweichende Gewinnbeteiligung beschließt. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die gemäß § 161 AktG durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Enerxy AG i.A. abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Abwickler und Aufsichtsrat der Enerxy AG i.A. erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 13. Mai 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 10. Juni 2013 bekannt gemachten Empfehlungen, sowie in der Fassung vom 24. Juni 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2016 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen wird.

Als sehr kleines Unternehmen kann die Enerxy AG i.A. den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat sowie die Beachtung der Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht. Die Hauptversammlung vom 9. Dezember 2014 hat die Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft beschlossen.

Karlsruhe, 20. Juni 2017

Die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand ist durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Hierdurch werden die Steuerung und Überwachung des Unternehmens im Hinblick auf die vom deutschen Aktienrecht vorgesehenen Kompetenzen gewährleistet.

Der Aufsichtsrat steuerte und überwachte die Abwicklung der Gesellschaft. Er besteht aus drei Mitgliedern. Hierzu informiert er sich regelmäßig durch telefonische und persönliche Kontakte mit dem Abwickler. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Gremium und nimmt dessen Belange nach außen wahr.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie erlaubt den anwesenden Aktionären, ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auszuüben. Aktionäre, die nicht anwesend sein können, haben die Möglichkeit, sich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Abwickler

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. Januar 2015 in Abwicklung. Die Hauptversammlung vom 9. Dezember 2014 bestimmte Herrn Christian Hoelscher zum alleinigen Abwickler. Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 28.03.2017 hat Herr Christian Hoelscher sein Amt. Da die Fortsetzung der Gesellschaft erst mit Eintragung des Fortsetzungsbeschlusses in das Handelsregister wirksam wird, wurde mit Herrn Gunnar Binder ein neuer Abwickler bestellt.

Die dem Abwickler im Geschäftsjahr gewährten laufende Gesamtbezüge betragen TEUR 35,5 (im Vorjahr: TEUR 100,0).

Neben den laufenden Bezügen hat der Abwickler für die erfolgreiche Abwicklung eine Bonuszahlung in Höhe von TEUR 101,5 erhalten. Die Bonuszahlung beträgt grundsätzlich TEUR 78,0 pro Jahr der Abwicklung, somit TEUR 146,0. Hierauf wurde zwischen dem Abwickler und dem Aufsichtsrat eine Verständigung getroffen und die Vergütung auf TEUR 101,5 festgesetzt.

Die Bezüge von TEUR 137,00 wurden sämtlich im Geschäftsjahr 2016 ausgezahlt.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine Vergütung, die in der Satzung der Enerxy AG i.A. festgelegt ist. Die einfache Vergütung gemäß Satzung beträgt TEUR 5,0 pro Jahr, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte der einfachen Vergütung und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der einfachen Vergütung erhält. Somit beträgt die satzungsgemäße jährliche Aufsichtsratsvergütung insgesamt TEUR 22,5.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Die Enerxy AG i.A. hat im vorliegenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und hierzu mögliche Rechtsfolgen berichtet. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Enerxy AG i.A. keine nach § 312 AktG berichtspflichtigen Geschäfte getätigt und ist auch nicht durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen benachteiligt worden.

Hamburg, den 20. Juni 2017

Enerxy AG i.A.

gez. Gunnar Binder
Vorstand

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 20. Juni 2017

Enerxy AG i.A.

gez. Gunnar Binder
Vorstand